



PPWR-Lieferantenerklärung

Selbstklebende Etiketten (mit / ohne Druck)

Statement-Nr.: 1 · Version: 1.1 · Datum: 28.07.2026

Karley Deutschland GmbH erklärt, dass die von ihr gelieferten selbstklebenden Etiketten (auf Papier- oder Polymerbasis, mit oder ohne Druck) – unabhängig von ihrer spezifischen Konstruktion oder Gestaltung – in Übereinstimmung mit den anwendbaren Anforderungen der Verordnung (EU) 2025/40 über Verpackungen und Verpackungsabfälle (PPWR) bereitgestellt bzw. hergestellt werden, soweit diese auf Verpackungsbestandteile wie Etiketten anwendbar sind.

Diese Etiketten sind nicht als eigenständige Verpackungen vorgesehen, sondern als Bestandteile eines vollständigen Verpackungssystems. Karley legt keine Gestaltungsparameter der fertigen Verpackung wie Größe, Materialauswahl, Flächenabdeckung oder Druckbild fest. Die Bewertung der Konformität auf Ebene der fertigen Verpackung liegt daher außerhalb der Verantwortung von Karley und obliegt dem Inverkehrbringer der fertigen Verpackung (in der Regel unserem Kunden).

1. Chemische Sicherheit und beschränkte Stoffe

Alle bei der Herstellung der gelieferten Etiketten verwendeten Materialien – einschließlich Druckfarben, Klebstoffe und Trägermaterialien:

- werden gemäß der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 sowie der Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (POP) bewertet;
- weisen eine Gesamtkonzentration der Schwermetalle Cadmium (Cd), Quecksilber (Hg), Blei (Pb) und sechswertiges Chrom (Cr(VI)) von höchstens 100 mg/kg (100 ppm) auf und entsprechen damit Artikel 5 PPWR bzw. der Richtlinie 94/62/EG.

PFAS (per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen):

- Nach den vorliegenden Informationen unserer Vormaterial- bzw. Rohstofflieferanten werden PFAS nicht absichtlich zugesetzt.
- Die PPWR (Artikel 5 Abs. 5) stellt für Verpackungen mit Lebensmittelkontakt auf die gemessene Konzentration ab – unabhängig davon, ob PFAS absichtlich oder unbeabsichtigt enthalten sind. Die Grenzwerte gelten ab 12. August 2026: 25 ppb je Einzel-PFAS und 250 ppb PFAS-Summe (jeweils Targeting-Analyse, ohne polymere PFAS) sowie 50 ppm inkl. polymerer PFAS.
- Für Etiketten in Lebensmittelkontakt-Anwendungen stellen wir auf Anfrage die artikelbezogenen Prüf- bzw. Konformitätsnachweise der verantwortlichen Vorlieferanten bereit.

2. Recyclinggerechtes Design (Design for Recycling – DfR)

Die Etiketten werden unter Berücksichtigung allgemein anerkannter Grundsätze des recyclinggerechten Designs entwickelt. Dabei gilt jedoch:

- Die tatsächliche Recyclingfähigkeit hängt vom vollständigen Verpackungssystem ab und liegt außerhalb des Einflussbereichs von Karley.
- Etikettengröße, Flächenabdeckung, Materialkombination und Klebstoffsystem werden vom Kunden festgelegt.

- Karley kann auf Anfrage technische Beratung anbieten, führt jedoch keine vollständige DfR-Bewertung des endgültigen Verpackungssystems durch.

Für ausgewählte Anwendungen können auswaschbare Klebstoffsysteme (Wash-off-Klebstoffe) eingesetzt werden, um die Recyclingfähigkeit zu verbessern, indem sie das Ablösen der Etiketten während des Recyclingprozesses erleichtern.

3. Recyclingfähigkeit und Verpackungskompatibilität

Selbstklebende Etiketten werden als Verpackungsbestandteile bewertet:

- Papierbasierte Etiketten können innerhalb anerkannter Gestaltungsgrenzen mit Papierrecyclingströmen kompatibel sein.
- Polymerbasierte Etiketten (z. B. PP oder PE) können die Recyclingfähigkeit abhängig von ihrer Kompatibilität mit dem Primärverpackungsmaterial beeinflussen.
- Das Verhalten des Etiketts während des Recyclings hängt vom Zusammenspiel von Obermaterial, Klebstoffsystem und den jeweiligen Recyclingbedingungen ab.

Eine allgemeine Aussage über die Recyclingfähigkeit der fertigen Verpackung kann ohne Bewertung des vollständigen Verpackungssystems nicht getroffen werden.

4. Verpackungsminimierung

Die Etiketten werden so entwickelt, dass sie die erforderlichen funktionalen und informativen Anforderungen erfüllen und gleichzeitig den Materialeinsatz optimieren. Die endgültige Optimierung der Verpackung, einschließlich Etikettengröße und Flächenabdeckung, wird vom Kunden festgelegt.

5. Abfallhierarchie und Ende des Lebenszyklus

Im Einklang mit den Grundsätzen der PPWR und der EN 13431:

- hat das werkstoffliche Recycling innerhalb des gesamten Verpackungssystems Vorrang;
- sofern Recycling nicht möglich ist, eignen sich die Etikettenmaterialien für die energetische Verwertung.

6. Rückverfolgbarkeit und Qualitätssicherung

- Karley gewährleistet die Rückverfolgbarkeit der gelieferten Materialien und Fertigprodukte über die Liefer- und Chargenkennzeichnung.
- Die eingesetzten Etiketten werden von Herstellern bezogen, die unter zertifizierten Managementsystemen (ISO 9001 / ISO 14001) produzieren.

7. Verantwortung und Einschränkungen

Die Einhaltung der PPWR-Anforderungen hinsichtlich Recyclingfähigkeit, Einstufung und Kennzeichnung ist auf Ebene des in Verkehr gebrachten endgültigen Verpackungssystems zu bewerten. Der Kunde (Verpackungsinhaber/-verwender) bleibt verantwortlich für:

- die Auswahl des Etikettendesigns (einschließlich Größe, Materialien und Druckbild),
- die Sicherstellung der Kompatibilität mit der jeweiligen Verpackungsanwendung,
- die Validierung der Recyclingfähigkeit der fertigen Verpackung,
- die Einhaltung produkt- und anwendungsspezifischer gesetzlicher Anforderungen.

Handelsware Dritter: Für Artikel, bei denen Karley nicht Hersteller, Importeur oder Inverkehrbringer ist, benennen wir auf Anfrage den verantwortlichen Wirtschaftsakteur und leiten dessen Bestätigung bzw. Unterlagen weiter.

Auf Anfrage verfügbare Unterlagen

- Technisches Datenblatt / Spezifikation zum jeweiligen Artikel bzw. zur Material-Familie.
- Vormaterial- bzw. Herstellererklärung des jeweiligen verantwortlichen Wirtschaftsakteurs.
- Sofern zutreffend: PFAS-Prüfbericht für Lebensmittelkontakt-Artikel.

Sobald verfügbar, stellen wir die entsprechenden Unterlagen und Herstellerstellungnahmen zum Download unter karley.eu/downloads/ppwr zur Verfügung.

Unsere Papier-Materiallieferanten sind UPM Raflatac, Avery und VPF GmbH & Co. KG, die auf ihren Internetseiten weitere Informationen zur Verfügung stellen.

Wichtiger Hinweis (Haftungsausschluss)

Diese Erklärung dient der Orientierung. Da ein Etikett immer in Kombination mit einem Packmittel verwendet wird, bezieht sich die finale Einstufung der Recyclingfähigkeits-Klasse (gemäß PPWR) stets auf die Gesamtverpackung (Behälter, Verschluss und Etikett gemeinsam). Der Kunde bleibt verpflichtet, vor der Verwendung eigene Eignungs- und Qualifizierungstests für den spezifischen Endanwendungszweck durchzuführen. Diese Erklärung stellt keine Konformitätserklärung im Sinne von Artikel 38 / Anhang VII PPWR für die fertige Verpackung dar.

Ort, Datum: Recklinghausen, 28.07.2026
Karley Deutschland GmbH

Karsten Ley · Geschäftsführer